

Betr.: **Versicherung gegen Unfälle im Kleingarten**

Aushang

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

der Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e.V. hat seine Mitglieder gegen Unfälle im Kleingarten (einschl. Gemeinschaftsarbeiten), Wegeunfälle oder bei Tätigkeiten für die Organisation (den Gartenverein) versichert.

Die Versicherung erstreckt sich auf die Mitglieder des Stadtverbandes. Beitragsfrei mitversichert sind die Ehefrauen und minderjährige Kinder, sofern diese mit dem Hauptversicherten in häuslicher Gemeinschaft leben, sowie Vorstandsmitglieder, die von diesen Beauftragten, Beiratsmitglieder und Kleingärtnerwächter bei Wachtätigkeiten.

Der Versicherungsbeitrag ist im Jahresbeitrag zum Stadtverband enthalten!

Wer ist aber z.B. (im Garten) nicht versichert ?

Der Sohn oder die Tochter, die älter als 18 Jahre sind.

Kinder, Enkelkinder die nicht im Haushalt des Hauptversicherten leben.

Geschwister, Freunde, Nachbarn, oder der Lebensgefährte bzw. die Lebensgefährtin.

Haftungsfragen bei Unfällen im Kleingarten !

Die Verpflichtungen des Vereins gegenüber dem Gartenfreund sind durch abgeschlossene Haftpflicht- und Unfallversicherung für Gemeinschaftsarbeit abgesichert.

Etwas anders liegt der Fall, wenn der Kleingärtner einen Ersatzmann stellt.

Rechtlich ist das ein auf Freundschaft, Kollegialität oder Nachbarschaft beruhendes Gefälligkeitsverhältnis.

Ist dieser ein Vereinsmitglied mit Garten, ergibt sich daraus kein besonderes Problem (er ist auch über den Stadtverband „Unfallversichert“).

Ist es aber ein Nichtmitglied oder ein nicht über den Stadtverband mitversichertes Vereinsmitglied, steht das Problem anders !!!

Für einen dabei erlittenen Unfall oder angerichteten Schaden hat der beauftragende Gartenfreund genauso einzustehen, wie bei eigenem Verschulden (§ 278 BGB).

Es ist daher notwendig, dass der Gfd. dem Vorstand die Stellung eines Ersatzmanns mitteilt.

Hierbei sollte der Gartenverein auf den Nachweis einer Unfallversicherung für den Ersatzmann bestehen oder evtl. den Einsatz des Ersatzmanns ablehnen.

Es gibt eine Möglichkeit diese Personen gegen Unfallschäden zu versichern !

Eine neue Versicherung bietet die Möglichkeit, diese Personen als Einzelpersonen, ab dem 01.04.2017, über seinen Gartenverein beim Stadtverband zu versichern.

Die Kosten hierfür betragen 6,-€ pro Person und Jahr

Leistungen:	Invaliditätssumme:	10.300 €	Krankenhaus-Tagegeld:	11 €
(wie VL Stadtverband)	Todesfalleistung:	5.200 €	Bergungskosten:	5.000 €

Die Meldungen und Verrechnungen erfolgen über die Jahresrechnung.